Gemeinde Twist

Twist, den 01.12.2023

Vorlage: 0261/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2024**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- den Haushaltsplan 2024 einschließlich dem Investitionsprogramm und dem Stellenplan in der vorgelegten Fassung
- den Erlass der Haushaltssatzung 2024 in der vorgelegten Fassung
- gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO die Festlegung der wesentlichen Produkte für den Haushaltsplan 2024

Sachdarstellung:

Der von der Verwaltung auf der Grundlage der Beratungen mit den Fraktionen des Rates sowie der Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung und im Verwaltungsausschuss erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2024 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	19.936.900 €
Ordentliche Aufwendungen	24.005.500 €
Ordentliches Ergebnis (Defizit)	**-4.068.600 €**
Außerordentliche Erträge	1.018.700 €
Außerordentliche Aufwendungen	32.800 €
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	**985.900 €**
Jahresergebnis (Defizit)	**-3.082.700 €**

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		19.350.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		24.034.700 €
	Saldo	**-4.684.300 €**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		5.067.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		7.300.600 €
	Saldo	**-2.232.700 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		2.341.900 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		574.600 €
	Saldo	**1.767.300 €**

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 **Kreditaufnahmen** in Höhe von 2.232.700 € eingeplant. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 120 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2024 beträgt 4.290.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 4.000.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 und 290.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan in den Jahren der voraussichtlichen Kas-senwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 3.200.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 19.350.400 € = 3.225.066,67 €) nicht überschritten wird.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden unverändert zum Vorjahr für alle Steuerarten auf 350 v.H. festgesetzt.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.082.700 € ab.
Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 19.936.900 € und ordentlichen Aufwendungen von 24.005.500 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.068.600 €.
Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz auf 10,0 Mio. € hochgesetzt (2023: 7,75 Mio. €), weil das Vorauszahlungssoll durch Neuveranlagungen erheblich angestiegen ist und im Jahr 2023 erneut ein neues Rekordgewerbesteueraufkommen in Höhe von rd. 12,49 Mio. € (Stand 01.12.2023) erreicht wird, das allerdings um einmalige Nachzahlungseffekte bereinigt werden muss. In den Finanzplanjahren wird vorsichtig nur mit moderaten Anstiegen gerechnet und nicht auf Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer waren im Haushaltsjahr 2023 Ertragsrückgänge zu verzeichnen mit der Folge, dass die veranschlagten Haushaltsansätze nicht mehr erreicht werden können. Folglich fallen die auf Basis des Aufkommens aus 2023 fortberechneten Ansätze der Einkommen- und Umsatzsteueranteile im Haushaltsjahr 2024 mit gut 4 Mio. € bzw. 578 T€ entsprechend geringer aus. Bei der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in einer Größenordnung von 4,4 bis 6,9 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwarteten Steigerungsraten zwischen 1,8 und 4,8 %.

Durch den sehr starken Anstieg der Steuerkraft der Gemeinde Twist um 40,14 % im Vergleich zum Finanzausgleich 2023 (emslandweit steigt die Steuerkraft durchschnittlich lediglich um 2,77 %) wird die Gemeinde im Haushaltsjahr 2024, und voraussichtlich auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027, keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Verglichen mit dem Haushaltsjahr 2023 fehlen damit im Haushalt 2024 Finanzmittel in Höhe von rd. 985 T€.

Im Aufwandsbereich sind, neben allgemeiner Kostensteigerungen, Mehraufwände vor allem bei den Personalaufwendungen (+563 T€), der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla-gen (+1,14 Mio. €), den Stromkosten (+176 T€), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+157 T€), den Mieten und Pachten (+151 T€), den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+394 T€), den Abschreibungen (+ 172 T€), der

Gewerbesteuerumlage (+225 T€) und den Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten (+414 T€) zu verzeichnen.

Als Ausfluss der hohen Steuerkraft wird die Gemeinde Twist, erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen im Jahr 2012, Nettozahler in die Finanzausgleichsum-lage. Im Haushaltsjahr 2024 wird für diesen Zweck voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 611.000 € an das Land abfließen. Aufgrund der Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung für diese Finanzausgleichsverbindlichkeit wird bereits das Jahresergebnis 2023 entsprechend belastet und in 2024 kommt es lediglich zum Liquiditätsabfluss. Auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 werden Zahlungen in Höhe von 256 T€, 282 T€ und 365 T€ in den Finanzausgleich abfließen.

Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage belastet den Haushalt 2024, ebenfalls bedingt durch die hohe Steuerkraft, mit einer Rekordsumme in Höhe von 6.283.000 €. Das entspricht gut 26 % des Gesamtauszahlungsvolumens der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von knapp 1,42 Mio. € wird zwar als Belastung im Jahresergebnis 2023 aufgefangen, jedoch führt der Abfluss an Finanzmitteln zu einer starken Beeinträchtigung der Liquidität. Die Kreisumlage ist für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Umla-gehebesatz von 38 Prozentpunkten und in den Folgejahren, synchron mit der Finanzplanung des Landkreises, mit einem Anstieg auf 40 Prozentpunkten kalkuliert.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 985.900 € ab. Die dargestellten Erträge und Aufwände resultieren fast ausschließlich aus Bilanzgewinnen bzw. Bi-lanzverlusten bei der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken.
Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.
Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 4.068.600 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2022 auf rd. 9,17 Mio. € belaufen zuzüglich der Überschüsse aus dem Rechnungsjahr 2023.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:
Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.
Laut Haushaltsplan 2024 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 4.684.300 € aus. Damit ist weder die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentliche Tilgung in Höhe von 465.400 € sichergestellt noch bestehen Spielräume zur Finanzierung des Defizits aus der Investitionstätigkeit. Als Folge entsteht ein planmäßiges rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 5.149.700 €, welches in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 7.300.600 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 5.067.900 € gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende negative Investitionssaldo in Höhe von 2.232.700 € muss, wie oben dargestellt, in voller Höhe über Kredite finanziert werden. Unter Abzug der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 465.400 € steigt die Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsplan 2024 um voraussichtlich 1.767.300 €.

Die größten Positionen im Investitionsplan 2024:

- Ausbau der Straße Hebelermeer nach NGVFG mit einem kalkulierten Gesamtvolumen von 3,8 Mio. € incl. eines kalkulierten Preispuffers für erwartete Preissteigerungen, davon 2,3 Mio. € im Haushaltsplan 2024 zuzüglich Übertrag Haushaltsrest aus 2023
- Ansatz für die mögliche Umsetzung einer ersten Baumaßnahme aus dem Schulbausanierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. €, davon 1 Mio. € in 2024 und 4 Mio. € über eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2025
- Anbau von zwei Gruppenräumen an die Krippe St. Raphael mit geschätzten Baukosten von 982.000 €
- Beschaffung eines Feuerwehrgroßfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist mit einem Finanzvolumen von 500.000 €, davon 210.000 € in 2024
- Ankauf von Flächen für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Twist-Siedlung mit veranschlagten Kosten in Höhe von 506.000 €

Aus den Haushaltsplänen 2022 und 2023 sind die Kreditermächtigungen wegen der guten Liquiditätslage bisher noch nicht in Anspruch genommen worden. Aufgrund der Ergebnisentwicklungen in den beiden Rechnungsjahren und der sich abzeichnenden Finanzmittelüberschüsse wird aktuell mit einem Kreditbedarf von 300.000 € (statt 775.000 €) für das Haushaltsjahr 2022 und maximal 1,8 Mio. € (statt 3.372.500 €) für das Haushaltsjahr 2023 kalkuliert.

Unter der Annahme, dass das Kreditvolumen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 in Höhe der Nettoneuverschuldung aus dem Haushaltsplan 2024 (1.767.300 €) und zusätzlich um die aus den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren vorläufig kalkulierten Kreditbedarfe (in Summe 2,1 Mio. €) steigt, ergibt sich rechnerisch bis zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine investive Gesamtverschuldung in Höhe von knapp 10,2 Mio. € (investive Verschuldung zum Bilanzstichtag 31.12.2023: 6.314.445,50 €).

Der Haushaltsplan 2024 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 4.290.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 (4 Mio. €) und 2026 (290.000 €) vor. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- I211-021: Umsetzung einer ersten Baumaßnahme aus dem Schulbausanierungsprogramm mit einem kalkulierten Finanzvolumen von 5 Mio. € (davon 4 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Rechnungsjahres 2025)
- I126-004: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist für 500.000 € (davon Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000 € zu Lasten des Jahres 2026)

Als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden festgelegt:

Teilhaushalt 1:
Ansgarschule (211.010), Marienschule (211.020), Christophorusschule (211.040), Grundschule Adorf (211.050), Oberschule Twist (216.010)
Zentrale Dienste - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (111.100)

Brandschutz - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (126.100)
Grundschulen - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (211.100)
Hallenbad und Sportstätten - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (424.100)

Teilhaushalt 2:
Gemeindesteuern (611.010)
Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611.020)

Teilhaushalt 3:
Freiwillige Feuerwehr (126.010)
Katastrophenschutz (128.010)
Kindertagesstätten und Krippen (365.010)

Teilhaushalt 4:
Gemeindestraßen (541.010)

Teilhaushalt 5:
Wirtschaftsförderung (571.010)
Versorgung Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (536.010)

Der **Stellenplan** (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2024 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Bei planmäßiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2024 steigt die Nettoneuverschuldung aus dem Haushaltsplan 2024 um 1.767.300 €.
Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um 5.149.700 €.
Sollte sich das Jahresergebnis 2024 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.068.600 € erforderlich. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 985.900 € zugeführt werden.

Anlagen:

-Haushaltssatzung
-Gesamtergebnis- u. Gesamtfinanzhaushalt mit Investitionen u. Verpflichtungsermächtigungen sowie Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Teilhaushalte 01 bis 05
-Übersicht Erläuterungen zum Investitionsprogramm
-Stellenplan
-Vorbericht (wird nachgereicht)

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung vom 20.11.2023:

Der Fachausschuss fasst mehrheitlich bei 5-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Ausführungen zum Haushaltsplan 2024 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan sowie Erlass der Haushaltssatzung 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Die Beratungsangelegenheit wird zur Beschlussfassung in die nächste Sitzung des VA am 30.11.2023 verwiesen.

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.11.2023:

Der VA fasst einstimmig - bei einer Enthaltung - folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt

- **den Haushaltsplan 2024 einschließlich dem Investitionsprogramm und dem Stellenplan in der vorgelegten Fassung**
- **den Erlass der Haushaltssatzung 2024 in der vorgelegten Fassung**
- **gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO die Festlegung der wesentlichen Produkte für den Haushaltsplan 2024**

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Werner Reiners	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)